

# Lichtenstein-Colliburger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Blätterblatt für Schönau, Hohen, Schönbach, Höckendorf, St. Egidien, Grünhain, Marienberg, Thürnfeld, Dittmannsdorf, Mühlbach, St. Nicolas, St. Saech, St. Michael, Langendorf, Thom, Niederröhrsdorf und Lichtenstein

## Blätterblatt des Rgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Röntgenischen Bezirk

68. Jahrgang

Nr. 158.

Generalstaatsanwalt  
für das Amtsgericht

Mittwoch, den 10. Juli

Offizielle Zeitung  
im Amtsgericht

1918.

### Lichtenstein.

Großen, kleine 2.-R.-R. A. Wochentl. B. 2. Band 20 Pfg.  
Donnerstag, 8—12 Uhr Mietzinsverkauf, 1 Pfg. 15 Pfg. Abgabe  
in jeder gewünschten Menge.

Die diesjährige Obstszüngung an der südlichen Ritter-, Fröhlich- und Weißauer Straße soll öffentlich vertrieben werden. Die Versteigerung findet am 15. bis 16. Uhr, nachmittags 4 Uhr in der Schuhwirkschaft „Wilschuhhöhe“ und 6 Uhr im „Schuhhause“ in Lichtenstein statt. Beteiligte werden gebeten, möglichst um angegebene Orte zu erscheinen.

Stadtamt Lichtenstein, am 9. Juli 1918.

### Zur Bekämpfung der Bartflechte

wird auf oberbehörliche Anordnung im Interesse der öffentlichen Sicherheit für den Bezirk Lichtenstein folgendes angeordnet:

§ 1.

Barbiere und Friseure haben beim Rasieren und Werkzeugen des Bartes folgende Bestimmungen zu beachten:

- Eigentliche Geräte sind reinlich sauber zu halten.
- Vor der Bedienung eines jeden Kunden hat der Barber seine Hände sorgfältig zu reinigen.
- Es ist darauf hinzuweisen, daß sich der Kunden nach Möglichkeit eigene Rasierpinsel, mindestens eigenen Rasierpinsel hält.
- Bei Personen ohne eigenen Rasierpinsel ist in erster Stunde die gut gereinigte Hand des Barbiers zum Umgang zu nehmen. Falls aber Rasierpinsel für den allgemeinen Gebrauch verwendet werden, sind sie vor jedem Gebrauch mindestens fünf Minuten lang in dreiprozentige Kreosotlösung, Kreosot-Kresol-Lösung, Krebsölküre oder Wasserstoffsuperoxydlösung einzulegen und nach dem Herausnehmen gut abzuspülen.
- Rasermesser, Scheren und Haarschneidemaschinen sind, wie im vorliegenden Absatz beschrieben, zu behandeln und noch dem Absspülen mit weichem, sauberem Papier oder Zellstoffwatte abzutrocknen. Bei Scheren und Haarschneidemaschinen genügt es auch, wenn sie vor dem Gebrauche durch die Flamme gegeben werden.
- Bei der Behandlung des Bartes braucht Barber und Kunde sind abends in dreiprozentige Wasserstoffsuperoxydlösung, Kreosotlösung oder Kreosot-Kresol-Lösung einzulegen und dann mit frischem Wasser gut abzuspülen. Die Desinfektionsflüssigkeit ist möglichst zu erneuern.
- Wäsche darf nicht verabfolgt werden und ist durch frische Papierstreifen zu ersetzen. Es bleibt jedem Kunden zu bestimmen, seine Wäsche selbst mitzubringen, und noch dem Barber sein Gesicht selbst zu säubern.
- Wickende Wunden dürfen nur mit dreiprozentiger Krebsölküre, Phenolwasser oder pulverisierten Knochen, nicht mit Wasserküren, gefüllt werden.

§ 2.

Personen mit Geschlechtskrankheiten wird verboten, sich in öffentlichen Friseur- oder Barbergeschäften bedienen zu lassen. Auch Be-

dienung im Hause ist nur unter Verwendung von eigenem Rasierzeug (Rasierer oder Apparat, Streichholz, Blaufel), eigener Seife und Wäsche zulässig.

In jedem Barber- und Friseurlokal hat ein Zeitungsausschnitt dieser Verfügung sichtbar anzuhängen.

Überhandnahmen gegen diese Bestimmungen werden mit Ermächtigung des stellv. Generalkommandos XIX. K. R. auf Grund des Preuß. Gesetzes über den Belagerungsfall und des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 mit Gefangen bis zu einem Jahre oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark bestraft.

Stadtamt Lichtenstein, am 3. Juli 1918.

Die freiwillige Abgabe von Männerkleidern findet in Schönau Donnerstag, den 11. Juli 1918 von 1/2 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags im

Gasthof zum „Weissen Lamm“

statt, worauf nochmals besonders aufmerksam gemacht wird.

Schönau, am 8. Juli 1918.

Der Gemeindevorstand.

### Bezirksverband.

### Bäcker, Mühlen und Mehlgroßhandel betr.

Solang Mehl aus der neuen Sorte dem Bezirksverband nicht zur Verfügung steht und nur die Zuliefererungen von der Reichsgetreidestelle zur Versendung gelingen, soll die belieferung der Bäcker durch den Mehlgroßhandel und einige größere Mühlen zur Verminderung ungleicher Belieferung oder doppelter Belieferung für die nächste Zeit unumgänglich erfolgen. Freie Wahl der Mühlen schallt dadurch für die nächsten Wochen aus.

Die mit der Mehrlieferung beauftragten Mühlen und Händler versorgen von heute ab nur diejenigen Mitglieder der betreffenden Innung, deren Belieferung ihnen aufgetragen worden ist.

Die Mühlen und Mehlgroßhändler werden hiermit erachtet, alle Mehlscheine derjenigen Bäcker zurückzugeben, die sie nicht beliefern dürfen, also einer anderen Innung angehören; die Bäcker dagegen müssen ihre unbefriedeter oder teilweise beliebteren Mehlscheine von heute ab dem zuständigen Obermeister übergeben.

Die Mehrlieferung selbst erfolgt nur im Einverständnis und nach Gutachten des betreffenden Obermeisters oder deren Stellvertreter nach Abgabe der verfügbaren Mengen. Da zur Zeit meistens nur Teillieferungen möglich sind, müssen diese auf den Mehlscheinen von den Lieferern abgeschrieben werden; soweit das noch nicht erfolgt ist, muß dies nachgeholt werden.

Blankenau, den 6. Juli 1918.

Stellvert. v. Wld. Amtshauptmann.

### Tatnach-Stern mit den Kontrollnummern:

453 bis 531 einschließlich aus den höchsten Farbwerken, ferner 181 bis mit 222 sowie 224, 225, 227 bis mit 230 aus den Wehringwerken in Marburg und 1 bis mit 5 aus dem Sachsischen Gewerbeamt in Dresden sind wegen Mängeln der staatlichen Gewichtskammer vom 1. Juli 1918 ab zur Entziehung bestimmt worden.

Dresden, am 6. Juli 1918.

Ministerium des Innern.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Der deutsche, aus 16 Mitgliedern bestehende Ausschuss, welcher die Verhandlungen über den deutsch-dänischen Handelsvertrag führen soll, ist am Sonntag in Berlin eingetroffen.

\* Fürstbischof Dr. Kettner ist in Salzburg gestorben.

\* Anfolge des andauernden Regens ist im Salzamtsgut Hochwasser eingetreten, das großen Aufschwund angerichtet hat. In der Stadt Salzburg hatte die Salzamtmann am Freitag ihren Dienst und teilweise bereits überschritten.

\* Die österreichischen Blätter melden: Zu einer zwischen dem Obmann der deutsch-nationalen Partei, dem Abgeordneten Waldner und dem Präsidium des Salzamts in Anwesenheit des Ministers für Galizien, Twardowski, erfolgten Aussprache wurde vereinbart, Verhandlungen zwischen dem Salzamts und den deutschen Parteien über die Bildung einer Mehrheit im Abgeordnetenhaus am 9. Juli zu beginnen. Damit schlägt der erste Schritt zur Abdankung geordneter parlamentarischer Verhältnisse getan zu sein.

\* Aus Bern wird gemeldet: In dem Prozeß gegen die Mörder des Deutschen Robert Prager, der im Etat der Illinois gefangen worden war, wurden jäm-

liche als Angeklagte nach kurzer Beratung der Verteidigung einstimmig freigesprochen.

\* Die Nachrichten von der Errichtung des Baron-

ssoff aus Unwahrheit beruhen.

\* Nach Passauer Meldungen ist in der südlichen Ukraine die Cholera ausgebrochen. Auch im nördlichen Bessarabien wurden Choleraleidende festgestellt. Es werden schlimme Vorlebungen verlangt, um die Einsichtnahme der Senats in die Koldau zu verhindern.

\* „Daitu Telegraph“ meldet aus Rom, daß die Wiederinhalnahme der Beziehungen zwischen Frankreich und dem Balkan für wahrscheinlich gehalten wird.

\* Die gesamte schwedische Presse in der Meinung, daß Finnland sich für einen Krieg gegen England und die Entente rüttelt. - Auch Russland möchte die Engländer gern los sein, was besonders die polnisch-sowjetischen Truppen an der Finnennähe befunden.

\* In Finnland werden die entlassenen Patrioten wieder unter die Waffen berufen.

\* Der finnische Senat hat sich für die unverzügliche Freilassung von Romanoff und Romanowa entschieden.

\* Man erwartet, daß Deutschland bei der Sowjetregierung gegen die Landung der Alliierten an der Kurmanküste protestieren wird.

\* Die Petersburger „Kavkaz“ meldet, daß die sibirische Regierung eine Verhandlung nach Tschirko zur Anbindung fremdeindianischer Besitzungen Sibirien mit Japan geführt hat.

\* Das Ministerium der Republik Italien ist zurückgetreten.

### Der Menschenmord in Mostau.

Über die Väter des räudigen Verbrenns in Mostau kann man keine nicht mehr im Unterricht seien. Auf England als das Entwickelnde läßt zunehmend die moralische Schilderung an der Spitze, wenn nicht die wissenschaftlichen Untersuchungen, wie eins bei dem Norddeutschland des englischen Patriarchen Roger Ascham, doch noch eine direkte Beziehung Aschams zu dem finnischen Zauberstreiche aus Tageslicht bringen sollten. Nur der blinde Voltaire kannte den Norddeutschland die blutigen Fäden genau einen Fang in die Hand drücken, dem man eine rege Arbeit an dem von allen Vermögen gewünschten Gesundheitszwecke an dem noch vom Dichter geschätzten Körper der räudischen Revolte glaubte zuzuschreiben zu müssen,

an einem Gesundheitsprojekte, der den Plänen der Entente und ihren russischen Verbündeten zuwidert ließ, denen eine ruhige Entwicklung des russischen